



KREIS  
RECKLINGHAUSEN  
DER VESTISCHE KREIS

# WIR **im** Vest

Vielfalt leben durch interkulturelle Öffnung

Konzept für  
Diversität und Teilhabe  
im Kreis Recklinghausen

# Impressum

Kreisverwaltung Recklinghausen  
Der Landrat – Bodo Klimpel

Fachbereich B - Soziales  
Ressort 57.3 - Kommunales Integrationszentrum und Projekte  
Ressort 57.4 - Kommunales Integrationsmanagement

Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen  
ki@kreis-re.de  
Telefon: 02361 – 53 2017

## **Redaktion**

Patricia Jessen  
Ibis Institut  
Bismarckstraße 120  
47057 Duisburg  
Mai 2022

## **Satz und Layout**

Konzept-Design Tomczyk  
Essen-Zollverein

## **Fotos**

lassedesignen – stock.adobe.com  
javiindy – stock.adobe.com  
dusanpetkovic1 – stock.adobe.com

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einführung</b>	<b>4</b>
1.1 Ziel des Konzepts	4
1.2 Prozessablauf	4
1.3 Zielgruppen des Konzepts	5
1.4 Integrationsbegriff	5
<b>2. Vorstellung KI und KIM</b>	<b>7</b>
2.1 Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Recklinghausen	7
2.2 Kommunales Integrationsmanagement NRW	9
<b>3. Kernthemen der integrativen Arbeit im Kreis Recklinghausen</b>	<b>10</b>
3.1 Integrative Arbeit zwischen strategischer Ausrichtung und operativer Umsetzung	10
3.2 Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten im Kreis und seinen Kommunen	11
3.3 Sozialraumorientierung vom Kreis bis in die Quartiere	11
3.4 Berücksichtigung spezifischer Bedarfe verschiedener Gruppen	12
3.5 Vernetzungsstrukturen und ihre Entwicklungspotentiale	12
3.6 Angebotsstrukturen und ihre Entwicklungspotentiale	14
3.7 Folgen der Krisensituation Corona-Pandemie	15
3.8 Diversität und Zuwanderung als gesellschaftliche Normalität?	16
3.9 Künftige Ausrichtung des Kommunalen Integrationszentrums	16
3.10 Besondere Herausforderungen – Krisenreaktionsfähigkeit des Kommunalen Integrationszentrums	17
<b>4. Handlungsfelder künftiger „integrativer“ Arbeit</b>	<b>19</b>
4.1 Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“	20
4.2 Handlungsfeld „Engagierte Bürger*Innen“	22
4.3 Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“	24
4.4 Handlungsfeld „Bildung und Sprache“	26
4.5 Handlungsfeld „Wohnen und Mobilität“	28
4.6 Handlungsfeld „Gesundheit und Sport“	30
4.7 Handlungsfeld „Institutionen und Professionalisierung“	32
<b>5. Ausblick</b>	<b>35</b>

# 1. Einführung

Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Recklinghausen (KI Recklinghausen) hat 2021 das Integrationskonzept für den Kreis Recklinghausen neu aufgelegt. Neben dem vorliegenden Konzept ist eine mit weiteren Hintergrundinformationen versehene Langversion erstellt, in der die Herleitungen der Handlungsempfehlungen sowie die Einordnung der verschiedenen Themen auf Wunsch der am Prozess Beteiligten detailliert dargestellt wurden. Damit baut das Konzept (sowohl die hier vorliegende wie auch die ausführliche Fassung) auf dem 2012/ 2013 erstellten „Integrationskonzept des Kreises Recklinghausen“ sowie dem 2016/ 2017 erstellten Konzept „Handlungsfelder für die Integration von Neuzugewanderten im Kreis Recklinghausen“ und der 2017 erstellten Dokumentation „Darstellung der Ergebnisse des Fachtags zum kreisweiten Integrationskonzept für Neuzugewanderte im Kreis Recklinghausen“ auf. Zudem wurde eine Einordnung in den kreis-, landes- und bundesweiten Kontext geleistet, die in der ausführlichen Fassung detailliert beschrieben ist.

## 1.1 ZIEL DES KONZEPTS

Ziel des Konzepts ist, sowohl die vorhandene Situation im Kreis Recklinghausen zu beleuchten wie auch künftige Zielsetzungen, Leitlinien sowie Empfehlungen zu erarbeiten. Dabei erfasst das vorliegende Konzept die kreisweite Situation und berücksichtigt die Lage in den einzelnen Kreiskommunen. Zentral ist, dass das Konzept keine Parallelstrukturen zu den Ansätzen, Maßnahmen und Konzepten der jeweiligen Kommunen (und Quartiere in diesen) schaffen möchte, sondern einen Rahmen für integrative Arbeit im gesamten Kreis in all seiner Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit bietet. Das Konzept richtet sich an alle Institutionen und Aktiven im integrativen Bereich und ist als Handreichung mit Empfehlungen für die

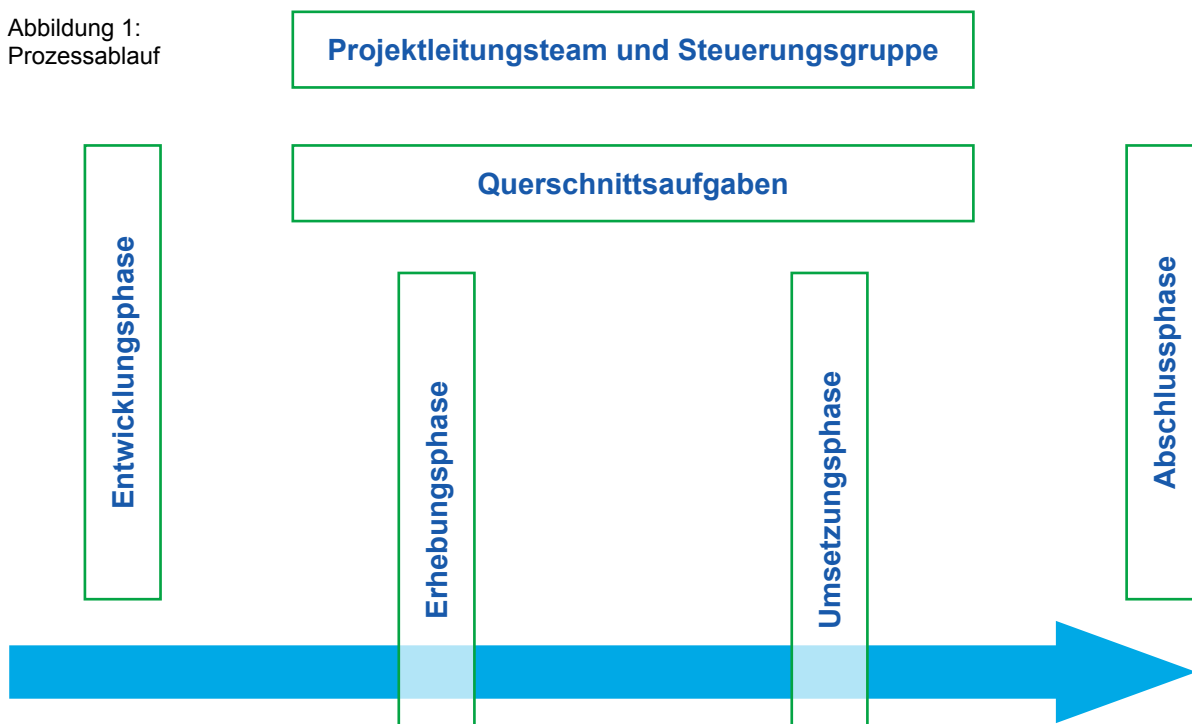
eigene Arbeit in ihrem Sozialraum zu verstehen, ohne verbindenden Charakter zu haben.

In der vorliegenden Fassung liegt der Fokus auf den Kernthemen der integrativen Arbeit im Kreis (Punkt 3), den im Prozess herausgestellten Handlungsfeldern/ Leitlinien (Punkt 4) sowie den Herausforderungen und Maßnahmeansätzen (Punkt 5), die im Beteiligungsprozess erarbeitet wurden.

## 1.2 PROZESSABLAUF

Der Arbeitsprozess zur Erarbeitung des Konzepts und der Kurzfassung war in verschiedene Phasen aufgegliedert. In der Entwicklungsphase wurden die Zeitschiene angepasst, Meilensteine festgelegt und Ziele konkretisiert. Zudem wurde die Steuerungsgruppe eingerichtet, die den Gesamtprozess strategisch begleitete. Diese setzte sich aus Vertreter\*innen der Kreisverwaltung und der Kommunen des Kreises zusammen. In der Erhebungsphase erfolgte die Bestandsaufnahme im Rahmen einer Quellenrecherche, einer quantitativen, online-basierten, nicht-repräsentativen Umfrage für Institutionen/ Akteur\*innen der integrativen Arbeit und qualitativen Interviews mit Expert\*innen. Hier wurden vorhandene Angebote und gesehene Herausforderungen erfasst. In der Umsetzungsphase wurden Interessierte und Expert\*innen der integrativen Arbeit aus den verschiedenen Kommunen und der Ebene des Gesamtkreises zu virtuellen Workshops zu den Themen „Zusammenleben und Teilhabe“, „Engagierte Bürger\*innen“, „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“, „Bildung und Sprache“, „Wohnen und Mobilität“, „Gesundheit und Sport“ sowie „Professionalisierung von Institutionen“ eingeladen. Sie erarbeiteten in zwei Workshopphasen Handlungsempfehlungen zur Gestaltung der künftigen Arbeit auf Ebene des Gesamtkreises, der Kommunen und Quartiere. Flankiert wurde die Arbeit in den Workshops durch vier Fachvorträge. Zudem gab es eine gesonderte Veranstaltung mit MSOs<sup>1</sup>, um gemeinsam Herausforderungen und

Abbildung 1:  
Prozessablauf



Maßnahmeansätze zu beleuchten. Sämtliche Ergebnisse der vorangegangenen Phasen wurden anschließend in der Abschlussphase zu dem vorliegenden Kurzkonzept sowie dem ausführlichen Integrationskonzept zusammengefasst.

### 1.3 ZIELGRUPPEN DES KONZEPTS

Zielgruppen des Konzepts sind – im Gegensatz zum Konzept 2016/ 2017 – nicht nur Geflüchtete bzw. „Schutzsuchende“. Ausdrücklich richtet sich das Konzept auch an „Eingewanderte und ihre Nachkommen“, z. B. Arbeitsmigrant\*innen und deren Nachkommen, Aussiedler\*innen oder im Rahmen der EU-Binnenwanderung aus Südosteuropa zuziehende Menschen. Die Begriffe „Schutzsuchende“ und „Eingewanderte und ihre Nachkommen“ orientieren sich an den Vorschlägen der „Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit“. Als dritte Zielgruppe ist selbstverständlich auch die gesamte sogenannte „Aufnahmegesellschaft“ zu benennen<sup>2</sup>.

### 1.4 INTEGRATIONSBEGRIFF

Der oft noch umgangssprachlich verwendete „Integrationsbegriff“ wurde im Prozess der Konzepterstellung von den Beteiligten sehr kritisch diskutiert, insbesondere in der Steuerungsguppe. Dabei wurde deutlich, dass einige kreisangehörige Kommunen den Begriff nicht mehr benutzen. Der Trend geht eher dahin, zu sehen, dass es auch im Kreis Recklinghausen eine von Vielfalt bzw. „Diversität“ geprägte Gesellschaft gibt, eine Gesellschaft der „Interkultur“<sup>3</sup>. Dort sollten alle Teil haben können, ohne ausgegrenzt zu sein. Institutionen, seien sie staatlich oder nicht-staatlich, schaffen den Raum und die Bedingungen für diese gleichberechtigte Teilhabe. Gesellschaft wird dann in einem wechselseitigen Prozess ohne einseitige „Anpassungsleistungen“ gemeinsam gestaltet.

<sup>1</sup> Migrant\*innenselbstorganisationen

<sup>2</sup> Eine kritische Einordnung der Begriffe findet sich im ausführlichen Konzept.

<sup>3</sup> Vergleiche auch: Terkessidis, Mark (2010): Interkultur. Suhrkamp.



## 2. Vorstellung KI und KIM

### 2.1 DAS KOMMUNALE INTEGRATIONSZENTRUM DES KREISES RECKLINGHAUSEN

Nach der Verabschiedung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW wurde im Jahr 2013 im Kreis Recklinghausen das Kommunale Integrationszentrum (KI) eingerichtet und später als eigenes Ressort 57.3, Kommunales Integrationszentrum und Projekte, in der Kreisverwaltung verortet. Aufgabenschwerpunkt ist die Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen auf Kreisebene in den zwei großen Handlungsfeldern „Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“.

Der **Bereich „Querschnitt“** unterstützt Integrationsbiographien von Geflüchteten und Zugewanderten entlang ihres gesamten Lebens. Der **Bereich „Bildung“** unterstützt die gesamte Bildungsbiographie dieser Menschen. Für beide Bereiche werden alle zwei Jahre neue Schwerpunkte durch die Gremien des Kreises festgelegt, die auf die Bedarfe des Kreises Recklinghausen eingehen. Im Folgenden werden zentrale Programme und Projekte des KI kurz skizziert.

Das **Programm „Griffbereit“** richtet sich im Bereich Bildung als Angebot der Frühen Bildung an Familien mit und ohne Zuwanderungsgeschichte mit ihren Kindern im Alter zwischen 1 bis 3 Jahren. Ziel ist die Förderung der frühkindlichen und sprachlichen Entwicklung (Familiensprache und deutsche Sprache). In Kindertageseinrichtungen setzt das **Programm „Rucksack KiTa“** die sprachliche Förderung fort. Kinder werden von den Eltern/ der Familie in der Familiensprache und von den pädagogischen Fachkräften in der deutschen Sprache gefördert. Anschließend daran richtet sich **„Rucksack Schule“** an Kinder im 1. bis 4. Schuljahr und ihre Eltern mit Zuwanderungsgeschichte. Ebenfalls im Grundschulbereich angelegt ist das Landespro-

gramm "Grundschulbildung stärken durch HSU<sup>4</sup> – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder". In diesem Rahmen koordiniert das KI das **„Bücherkoffer-Programm“** im Kreis Recklinghausen zur Förderung der Muttersprache und Lesekompetenz. Im Kreis Recklinghausen gibt es 15 „Griffbereit“- Gruppen, 26 „Rucksack KiTa“-Gruppen und sechs „Rucksack Schule“-Gruppen sowie zwei Schulen mit jeweils fünf Klassen, die das „Bücherkoffer-Programm“ umsetzen.

Das **„Ferien Intensiv Training Deutsch“**, kurz **„FIT“**, wird im Kreis Recklinghausen vom KI fachlich begleitet. In den Schulferien werden Angebote geschaffen, um Sprachenlernen neben dem schulischen Alltag zu verstetigen. Sprachlernbegleiter\*innen setzen hierfür einzelne FIT Maßnahme mit 10 – 15 Kindern und Jugendlichen um.

Abschließend für den Bereich „Bildung“ betreut das KI im Kreis Recklinghausen die sog. **Seiteneinsteigerberatung**. Die Berater\*innen weisen in den kreisangehörigen Kommunen Schulplätze in der Erstförderung von zugewanderten Schüler\*innen entlang der gesamten Bildungskette zu. Die Zuweisungen an die Berufskollegs werden durch das KI selbst vorgenommen, da sich diese in Trägerschaft des Kreises befinden. Das Seiteneinsteigernetzwerk wird durch das KI fachlich begleitet und schulfachlich unterstützt.

<sup>4</sup> Herkunftssprachlicher Unterricht

Im Bereich „Querschnitt“ ist das Landesförderprogramm **„KOMM-AN NRW“** angesiedelt. Dieses unterstützt die kreisangehörigen Städte bei den bestehenden Integrationsaufgaben. Regierungsorganisationen (z. B. kreisangehörige Kommunen) oder auch Nicht-Regierungsorganisationen (z. B. Vereine, Flüchtlingsinitiativen oder Träger der freien Wohlfahrtspflege) können Förderungen für Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung, zur Informations- und Wissensvermittlung oder Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit beantragen.

Mit dem **Sprachmittler\*innenpool** steuert das KI die kreisweite Vermittlung ehrenamtlicher Sprachmittler\*innen und bietet den Kommunen eine Unterstützung bei einfachen, niederschweligen Beratungs- oder Informationsgesprächen. Nach einer Schulung durch das KI können die ehrenamtlichen Sprachmittler\*innen für niederschwellige Gesprächsbegleitungen/ -übersetzungen angefragt werden. Der Sprachmittler\*innenpool umfasst 40 Sprachen/ Dialekte. In ihm engagieren sich 84 ehrenamtliche Laiendolmetscher\*innen.

Das bis Ende 2022 laufende Projekt **„Guter Lebensabend NRW“** ist Teil eines landesweit ausgerichteten Ansatzes mit 21 Modellkommunen. Im Kreis Recklinghausen liegt der Schwerpunkt in Herten. Ziel des Projekts ist, Zugangsbarrieren zu bestehenden Regelangeboten für Senior\*innen mit Einwanderungsgeschichte abzubauen. Kultursensible Seniorenberater\*enteams, bestehend aus Mitarbeitenden der Kommune, der freien Wohlfahrtspflege und MSOs, unterstützen Senior\*innen mit Einwanderungsgeschichte. Gleichzeitig wird die interkulturelle Öffnung im Pflegesektor gefördert, indem den jeweiligen Beschäftigten in der Altenhilfe und Altenpflege Workshops, Fortbildungen oder Seminare angeboten sowie gemeinsame Veranstaltungen mit der Zielgruppe geplant werden.

Bereits seit 2020 erfolgt die Umsetzung des Landesprogramms **„Südosteuropa“** mit Fokus auf die Kommunen Gladbeck und Oer-Erkenschwick. Das Programm richtet sich an Städte und Kreise mit hoher Zuwanderung aus Südosteuropa, maßgeblich für die Förderung ist der Anteil an Personen aus den 11 südosteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten, die Leistungen nach dem SGBII beziehen. Ziel ist, die Wohn- und Bildungssituation nachhaltig zu verbessern. Eine Ergänzung zu diesem Programm ist das EHAP-Projekt **„EUNet plus“** im Kooperationsverbund mit dem Träger RE/init e.V. sowie den Städten Gladbeck, Marl und Oer-Erkenschwick. Ziel ist, die Lebensverhältnisse von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen (vornehmlich aus Südosteuropa) zu verbessern. Berater\*innen vor Ort halten und suchen den Kontakt zur Zielgruppe und stehen mit Regelangeboten beratend und helfend zur Seite. Damit erfüllt „EUNet plus“ eine Brückenfunktion zu den lokalen und regionalen Beratungs- und Hilfeangeboten.

Neben all diesen Maßnahmen, Programmen und Projekten kommt dem KI eine zentrale Rolle in der **Vernetzung** von lokalen, regionalen, kommunalen und überregionalen bzw. interkommunalen Akteuren\*innen in Arbeitskreisen und Austauschformaten zu. Hierunter fällt insbesondere auch die Betreuung von MSOs.

Zusätzlich bietet das KI **Fortbildungen und Schulungen** zur Professionalisierung von Kooperationspartner\*innen und aktuellen Themen im Kontext der Arbeitsbereiche des KI (z. B. im Rahmen der Ukraine Krise) an.

Die vielfältigen Integrationsmaßnahmen des KIs werden seit 2021 durch das Kommunale Integrationsmanagement ergänzt, welches sich als Bindeglied zwischen der Verwaltungsstruktur und den Maßnahmen in der Integrationslandschaft und den Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte versteht.



## 2.2 KOMMUNALES INTEGRATIONS-MANAGEMENT NRW

Das **Kommunale Integrationsmanagement** ist ein landesweites Förderprogramm, das in allen 54 Kommunen in NRW umgesetzt wird. Es zielt darauf ab, Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte, neu Eingewanderten oder zukünftig nach NRW Einreisenden **passgenaue Angebote zu unterbreiten, um ihre „Integration“ zu erleichtern.**

Das Ziel von KIM ist es, zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen. Neuzugewanderten Menschen soll eine verlässliche, staatliche kommunale Struktur für ihre individuellen „Integrationsbedarfe“ angeboten werden. Die Phase des Ankommens kann so von Beginn an „integrationsfördernd“ gestaltet werden.

Der Kreis Recklinghausen ist für die Koordination und Umsetzung von KIM verantwortlich. KIM ist im Fachbereich Soziales im Fachdienst 57, Beratungsstelle, Seniorenangelegenheiten und Integration, neben dem Ressort 57.3, Kommunales Integrationszentrum und Projekte, in einem neu geschaffenen Ressort 57.4 angesiedelt. Es wird unbefristet umgesetzt. Das KIM-Team im Kreis Recklinghausen besteht aus den Koordinator\*innen, den Case-Manager\*innen und den in den Ausländerbehörden tätigen Mitarbeiter\*innen. Auf Ebene des Kreises sind vier Koordinator\*innen für die Gesamtsteuerung zuständig, in sechs der zehn kreisangehörigen Kommunen ist jeweils eine Koordinierungsstelle angesiedelt.

Das Besondere am Kommunalen Integrationsmanagement ist das **Zusammenspiel der Fall- mit der Systemebene.** Die Berater\*innen im **Case-Management** sowie die **Vertreter\*innen in den Ausländerbehörden** haben direkte Kontakte zum Einzelfall. Die **strategische Koordination** bündelt die Erfahrungen, Erkenntnisse

und Bedarfe. Sie bringt diese in die Lenkungsgruppe zur Beratung und Entscheidung ein. Zur **Lenkungsgruppe** gehören Vertreter\*innen der Kommunen, der Rechtskreise wie Jobcenter und Ausländerbehörde und Akteur\*innen der „Integration“. Die Lenkungsgruppe berät und entscheidet darüber, welche Veränderungen und neuen Angebote nötig sind. So können strukturelle Verbesserungen z. B. bei der Zusammenarbeit zwischen kommunalen Behörden und anderen Akteur\*innen im Bereich „Integration“ angestoßen werden. So profitieren alle Beteiligten von Lösungsansätzen und (strukturelle) Problemlagen setzen sich nicht dauerhaft fort.

KIM arbeitet eng mit dem Kommunalen Integrationszentrum zusammen und kooperiert mit bestehenden Angeboten wie zum Beispiel dem Sprachmittler\*innenpool. Umgekehrt können die Erkenntnisse aus der operativen Ebene des KIM genutzt werden, um passgenaue Angebote in den Bereichen „Bildung“ und „Querschnitt“ zu entwickeln. Gemeinsam werden konzeptionelle und strukturelle Anpassungen angestoßen.

Derzeit befindet sich das Kommunale Integrationsmanagement im Kreis Recklinghausen im Aufbau, zukünftig wird es zu einem Stellenausbau im Case-Management und in den Ausländerbehörden in allen Kommunen kommen. Zurzeit beraten in den Kommunen Gladbeck, Herten und Recklinghausen Case-Manager\*innen vor Ort. In Zukunft wird in allen Kommunen des Kreises Case-Management im Rahmen von KIM angeboten.

# 3. Kernthemen der integrativen Arbeit im Kreis Recklinghausen

Im Folgenden werden die im Prozess, insbesondere der Erhebungs- und Umsetzungsphase herausgearbeiteten Kernthemen der künftigen integrativen Arbeit im Kreis vorgestellt.<sup>5</sup>

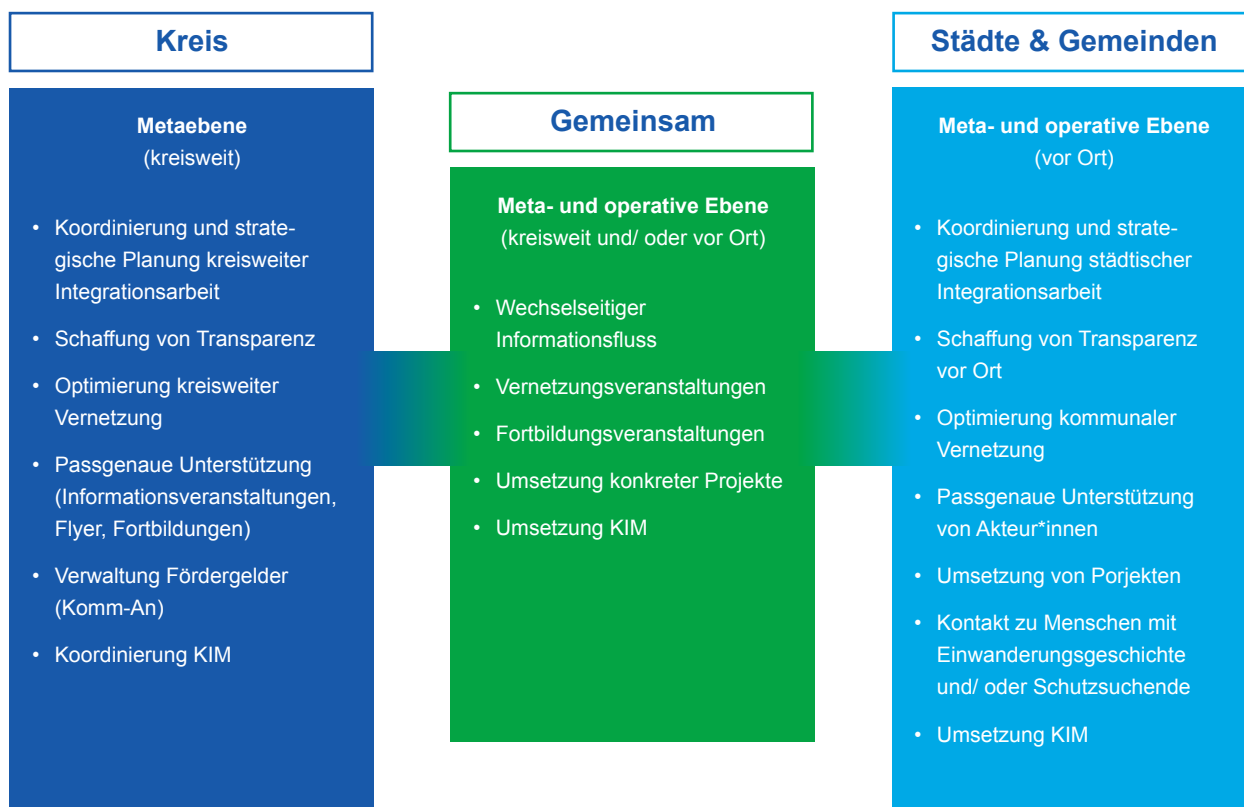
## 3.1 INTEGRATIVE ARBEIT ZWISCHEN STRATEGISCHER AUSRICHTUNG UND OPERATIVER UMSETZUNG

Das Konzept versteht sich wie unter Punkt 1.1 dargestellt als „Schirm“ oder „Dachkonstruktion“ für die vielfältige Integrationsarbeit im gesamten Kreis. Dementsprechend ist das Konzept selbst auch eher auf die künftige strategische Planung, Begleitung und Koordinierung ausgerichtet, denn die operative Arbeit kann und muss vor Ort durch Akteur\*innen umgesetzt werden.

Der Kreis/ das Kommunale Integrationszentrum bedient die Metaebene und fokussiert auf das kreisweite Geschehen. Damit entlastet die Kreisverwaltung die kommunalen Akteur\*innen, unterstützt diese und flankiert deren Arbeit. Auf Ebene der Städte und Gemeinden sind dagegen sowohl Meta- wie operative Ansätze zu finden. Diese sind allerdings immer auf die jeweilige Stadt/ Gemeinde bzw. den Sozialraum bezogen. Selbstverständlich ist eine vollkommene Separierung der Ebenen „kreisweit“ vs. „kommunal“ auch an der Schnittstelle von strategischer und operativer Arbeit nicht möglich (z. B. bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen). Zudem wird die Schnittmenge zwischen dem integrativen Handeln auf Ebene der Kreisverwaltung und der Stadtverwaltungen durch das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) weiter wachsen.

<sup>5</sup> Sämtliche Kernaussagen sind detailliert in der ausführlichen Version erläutert.

Abbildung 2: Ebenen integrativer Arbeit



### 3.2 BERÜCKSICHTIGUNG DER UNTERSCHIEDLICHEN GEGEBENHEITEN IM KREIS UND SEINEN KOMMUNEN

In der Bestandsaufnahme wurde deutlich, dass die unterschiedlichen Gegebenheiten im Kreis Recklinghausen im Rahmen des Erstellungsprozesses eines neuen Integrationskonzepts besonders zu berücksichtigen sind.

Eine grundsätzliche Unterscheidung kann zwischen den Städten, die eher noch dem Ruhrgebiet zugeordnet werden können und solchen, die auf Grund geringerer Größe und (bedingt) ländlicherer Struktur eher schon zu den Ausläufern Westfalens gehören, getroffen werden. Dementsprechend sind auch die Bevölkerungszahlen und die Einwohnerdichte in den Kommunen sehr unterschiedlich, was sich auch im Ausländer\*innenanteil niederschlägt.

Auffällig ist dabei, dass bei den südlicher im Kreis liegenden Kommunen Migration und damit einhergehende Ansiedlung größerer Gruppen von Eingewanderten und Schutzsuchenden als „Normalität“ empfunden wird.

Diese prägt Stadträume insgesamt und einzelne Quartiere im Besonderen bereits seit Jahrzehnten.

Zusätzlich kann unterschieden werden, welche Gruppen von Schutzsuchenden und Eingewanderten sowie ihren Nachkommen eine Kommune/ ein Quartier besonders prägen. Auch die Frage nach der Struktur war zu stellen: Wie ist die Verwaltung aufgestellt (gibt es eine\*n Integrationsbeauftragte\*n)? Gibt es zentrale unter-

stützende Strukturen (z. B. Integrationsagenturen/ Jugendmigrationsdienste) vor Ort? Gibt es MSOs (z. B. Integrationsräte) und wie sind diese geprägt?<sup>6</sup>

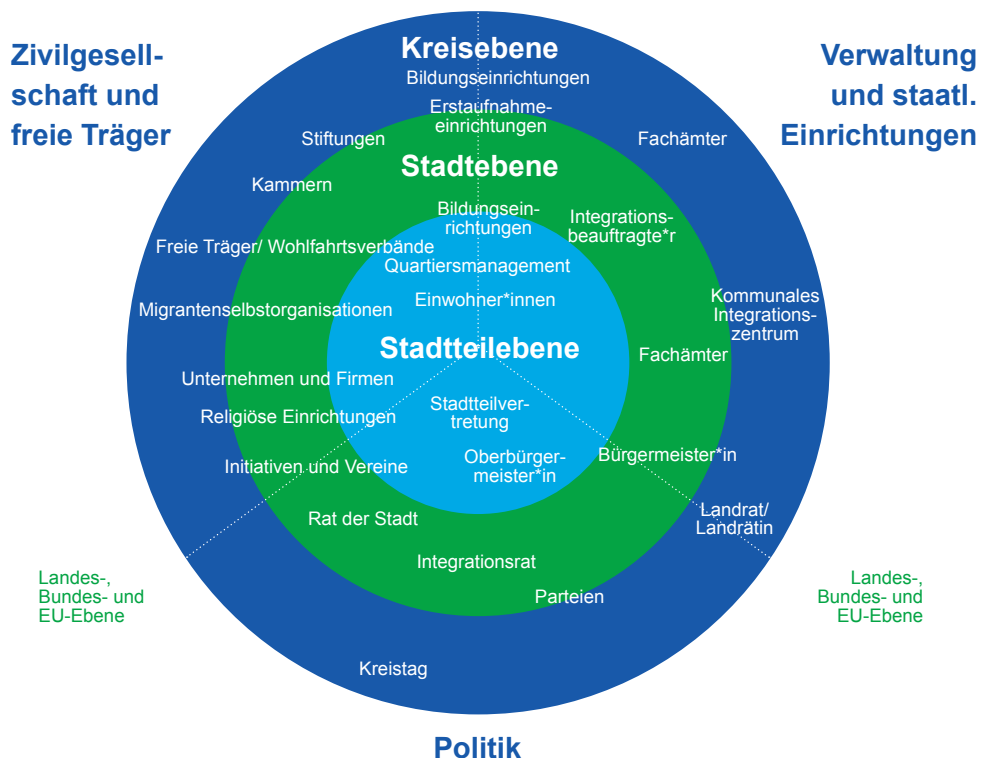
### 3.3 SOZIALRAUMORIENTIERUNG VOM KREIS BIS IN DIE QUARTIERE

Im Kreis gilt es neben den Ebenen „Kreis“ und „Kommune“ auch die Ebene der Quartiere in den Kommunen zu beachten. Zahlreiche Kommunen berücksichtigen dies bereits in der konkreten Arbeit der Quartiersmanagements. Insgesamt ergibt sich für die integrative Arbeit ein „Dreiklang“, bei dem die Akteur\*innen und die Angebote ineinandergreifen.

In den Quartieren bewegen sich die Menschen, gerade diejenigen, die in sozio-ökonomisch eingeschränkten Verhältnissen leben und nur bedingt mobil sind. Sie werden vor Ort direkt im operativen Geschäft von staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen erreicht.

<sup>6</sup> Diese hier nur angerissenen Gegebenheiten sind in der ausführlichen Fassung um Blitzlichter zu jeder Kommune im Kreis ergänzt.

Abbildung 3: Sozialraumorientierung integrativer Arbeit mit relevanten Akteur\*innen



Den Quartiersmanagements kommt dementsprechend auch im „integrativen“ Bereich eine wichtige Funktion zu. Sie sind erste Anlaufstellen für Menschen im Quartier und leisten konkrete Hilfestellungen. Gleichzeitig kommunizieren sie Bedarfe an die Ebene der Kommune und ggf. sogar den Kreis.

Quartiersmanagements haben eine identitätsstiftende und aktivierende Dimension und schaffen die Bindung an die unmittelbare Nachbarschaft mit anderen vor Ort aktiven Akteur\*innen. Perspektivisch scheint es sinnvoll, wenn Quartiersmanagements innerhalb der Kommunen, aber auch quartiersanliegend über kommunale Grenzen hinaus bzw. kreisweit, vernetzt werden.

An die Ebene des Stadtteils anschließend erfolgt (wie unter 3.1 dargestellt) die operative und strategische Arbeit in der Kommune und dann – mit dem Schwerpunkt auf der strategischen Ausrichtung – auf Ebene des Kreises.

### **3.4 BERÜCKSICHTIGUNG SPEZIFISCHER BEDARFE VERSCHIEDENER GRUPPEN**

Grundsätzlich wurde deutlich, dass es in einer von Vielfalt gekennzeichneten Gesellschaft wichtig ist, Zielgruppen nicht willkürlich (z. B. nach vermeintlicher Herkunft, Religion oder „Ethnie“) zu bilden – es gilt, sie anhand der sie einenden Variablen/ Merkmalen und daraus folgenden Bedarfen zu erfassen.

Wichtige Merkmale sind dabei die aufenthaltsrechtliche Situation, die sozio-ökonomische Situation sowie die Verweildauer in Deutschland in Korrelation zu Variablen, an denen „Integration“ (bedingt) messbar ist, z. B. Spracherwerb, Bildungserfolg, Arbeitsverhältnis. Vermeintlich kulturelle (inklusive religiöse) Besonderheiten als „weiche Faktoren“ sollten ebenfalls Berücksichtigung finden, sind aber auf Grund von Stereotypisierungen und Vorurteilsbildung kritisch zu hinterfragen.

Als Konsequenz ergibt sich der Handlungsansatz (der sowohl in der Erhebung des IST-SOLL-Zustands wie auch in der Workshopphase von Expert\*innen benannt wurde), so wenig spezifische Angebote für Eingewanderte und ihre Nachkommen bzw. Schutzsuchende wie nötig, so viele gemeinsame Angebote anhand gemeinsamer Bedarfe für sämtliche Betroffenen im Kreis Recklinghausen wie möglich, zu schaffen.

Spezifische Angebote sind dabei z. B. für Roma aus Südosteuropa und dem Balkan<sup>7</sup>, Arbeitsmigrant\*innen aus Südosteuropa, Schutzsuchende in Erstaufnahmeeinrichtungen im laufenden bzw. mit abgelehnten Asylverfahren oder Mädchen und Frauen aus kollektivistischen und stärker patriarchalisch geprägten Gesellschaften zu schaffen.

Eine Ansprache dieser Gruppen sollte wohnortnah im Quartier erfolgen.

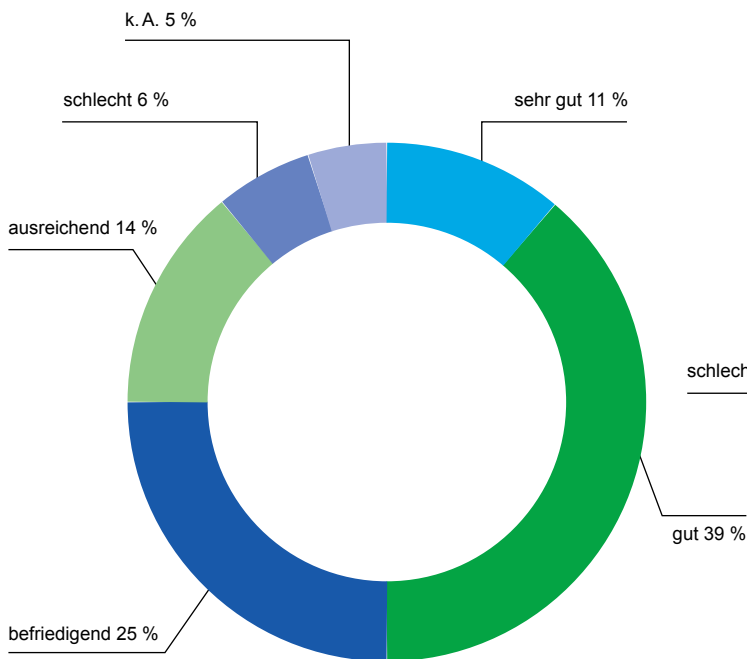
### **3.5 VERNETZUNGSSTRUKTUREN UND IHRE ENTWICKLUNGSPOTENTIALE**

Im Kreis Recklinghausen existiert eine vielfältige Vernetzungsstruktur, die die Bereiche „Integration“ und „integrative Arbeit“ betrifft.

Auf kommunaler Ebene besteht laut Rückmeldungen der befragten Institutionen und Akteur\*innen eine durchweg als gut eingeschätzte Vernetzung (Dreiviertel der quantitativ Befragten) sowie eine Bereitschaft, diese aufrecht zu halten bzw. zu intensivieren. Als Gelingensbedingung der Vernetzung wurde angesprochen, dass Strukturen oft langfristig etabliert seien, dass persönliche Kontakte bestünden und „man sich kennt“. Dies sei dort möglich, wo Organisationen über längere Zeiträume aktiv seien und Ansprechpartner\*innen – seien sie haupt- oder ehrenamtlich – nicht zu stark wechseln würden.

<sup>7</sup> Der Kreis Recklinghausen hat die zweithöchste Zuwanderung aus Südost in NRW (nach Duisburg).

Abbildung 4: Einschätzung kommunaler Vernetzung i.d. quantitativen Befragung

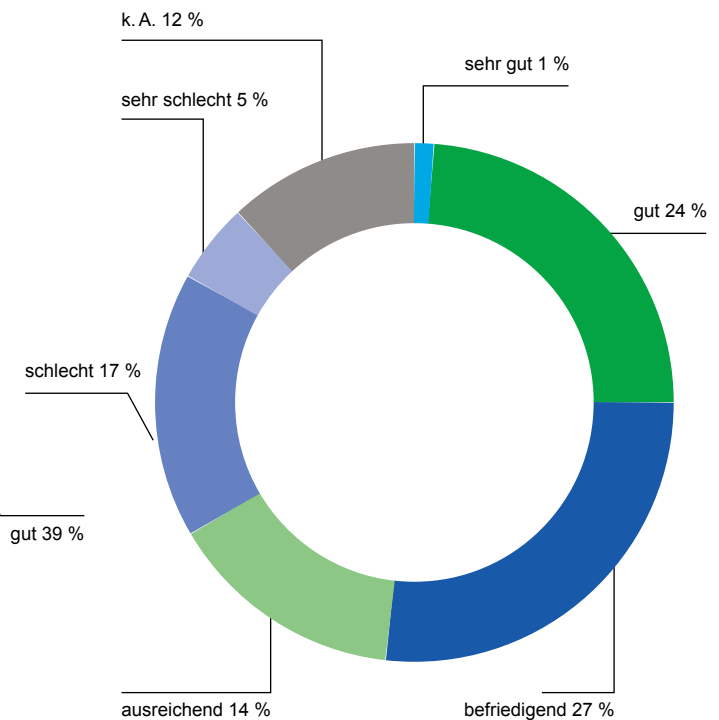


Die Vernetzung auf Ebene des Kreises wurde als weniger gut eingeschätzt. Etwas weniger als zwei Drittel der Befragten der quantitativen Erhebung gaben an, kreisweit vernetzt zu sein.

Auch die Einschätzung der Qualität ist weniger gut: Nur etwas mehr als die Hälfte (52%) sehen die Vernetzung positiv (sehr gut/ 1%, gut/ 24%, befriedigend/ 27%).

Hinsichtlich der künftigen Vernetzung erscheint es sinnvoll, Vernetzungsgeschehen vor dem Hintergrund des Sozialraums zu betrachten. Auf Ebene des Quartiers bzw. des Stadtteils scheint eine möglichst breite Vernetzung sämtlicher dort angesiedelter Organisationen und Akteur\*innen sinnvoll – nicht nur haupt- und ehrenamtlichTätige, die ausschließlich mit dem Thema „Integration“ betraut sind, sollten eingebunden werden. In diesem breiteren Netzwerk sollte das Thema „Integration“ jedoch immer mitgedacht und berücksichtigt werden.

Abbildung 5: Einschätzung kreisweiten Vernetzung i.d. quantitativen Befragung



Auf städtischer Ebene vernetzen sich insbesondere die stadtweit tätigen Akteur\*innen im Bereich der integrativen Arbeit. Dabei ist es sinnvoll, dass – gerade über ein Quartiersmanagement – auch Informationen aus dem Quartier auf die gesamtstädtische Ebene weitergegeben werden.

Auf der kreisweiten Ebene sollten insbesondere diejenigen vernetzt werden, die kreisweit Angebote und Maßnahmen durchführen. Flankierend kann hier auch ein punktueller, kreisweit stattfindender Austausch der Quartiersmanager\*innen angedacht werden, um Synergien zu schaffen. Auch die Frage nach einer kreisweiten Vernetzung der MSOs stellt sich unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen.

### 3.6 ANGEBOTSTRUKTUREN UND IHRE ENTWICKLUNGSPOTENTIALE

In der qualitativen und quantitativen Umfrage wurde deutlich, dass die Angebotsstrukturen im Kreis sehr vielfältig sind und sich kein einheitliches Bild ergibt, was nicht zuletzt der unter 3.2 geschilderten Unterschiedlichkeit der kreisangehörigen Kommunen geschuldet ist.

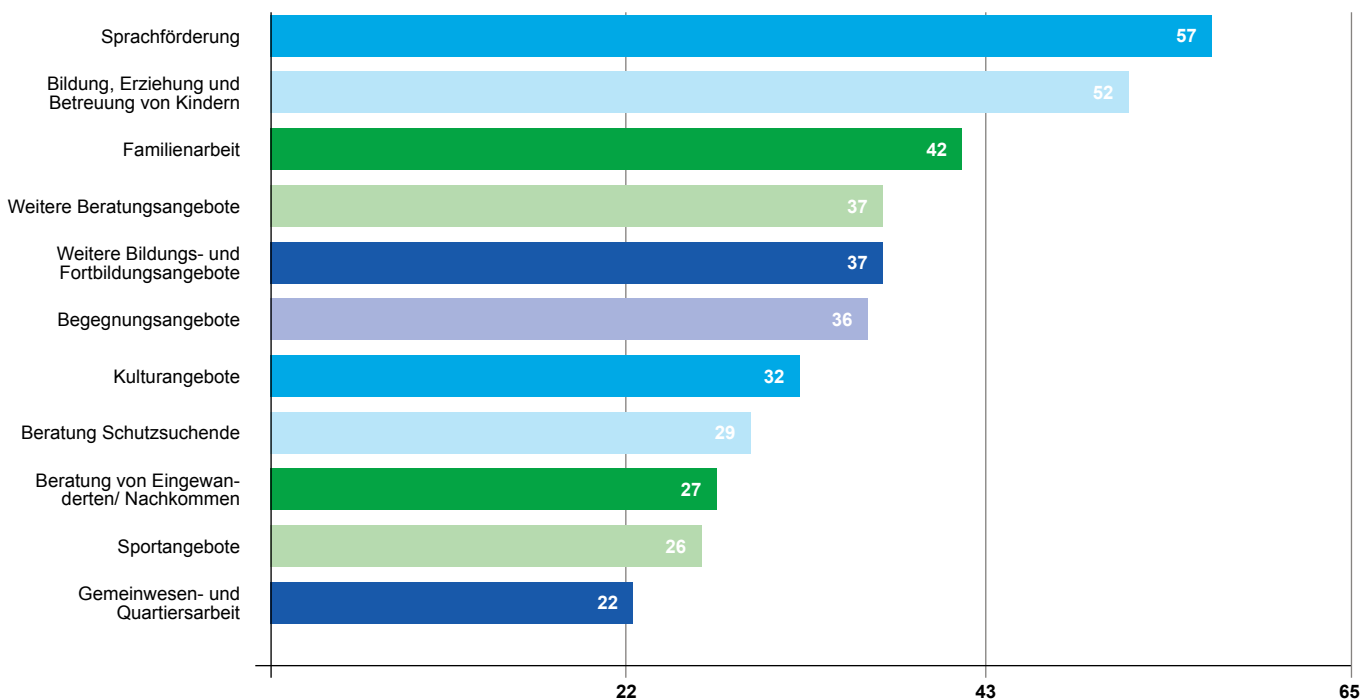
Rückmeldungen der nicht-repräsentativen quantitativen Umfrage zeigen, dass sich ca. zwei Drittel der Angebote nicht spezifisch an Eingewanderte und ihre Nachkommen bzw. an Schutzsuchende wenden, sondern offen für alle Interessierten sind.

Die größte Zielgruppe von Angeboten sind (ebenfalls laut quantitativer Umfrage) Familien, dicht gefolgt von Kindern im Vorschulbereich. Mit größerem Abstand folgen fast gleichauf die Angebote für Frauen und Männer sowie für Schutzsuchende, Jugendliche und junge Erwachsene.

Inhaltlich dominieren bei den Angeboten in der quantitativen Umfrage die Themen Sprachförderung inkl. Spracherwerb sowie Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Es zeigt sich aber auch, dass Beratungsangebote – sei es speziell für Eingewanderte und ihre Nachkommen sowie Schutzsuchende, aber insbesondere auch Beratung im Allgemeinen – gut ausgebaut sind.

Rückmeldungen der Bestandsaufnahme insgesamt machten dabei deutlich, dass vorhandene Angebote generell gut angenommen werden. Gerade „weiche“ Faktoren werden als Hauptursachen für den Erfolg eines Angebots gesehen (z. B. „Erfüllung der Bedarfe“ oder „Ansprache durch Mitarbeitende“). „Harte“ Faktoren wie „Verpflichtung“ und „Ausschließlichkeit“ des Angebots sind dagegen aus Sicht der Anbieter\*innen selbst nicht so wichtig.

Abbildung 6: Art der Angebote lt. quantitativer Umfrage



Entwicklungspotentiale hinsichtlich der Angebote wurden – je nach Kommune unterschiedlich gewichtet – bezüglich der folgenden Zielgruppen hervorgehoben:

- Arbeitsmigrant\*innen aus Südosteuropa sowie bei dieser Gruppe insbesondere im familiären Kontext Frauen und Kinder/ Jugendliche,
- Romn\*ja<sup>8</sup> aus Südosteuropa, auch hier wieder mit besonderem Blick auf Frauen und Kinder/ Jugendliche,
- Frauen, gerade Frauen ohne bzw. mit wenig Deutschkenntnissen, sowohl mit Einwanderungsgeschichte wie Schutzsuchende; die Themen reichen hier vom Spracherwerb über Freizeitgestaltung, gesamtgesellschaftliche Teilhabe bis hin zur Arbeitsmarktintegration,
- Beratung, sprachliche Förderung und gesamtgesellschaftliche Teilhabe von ausreisepflichtigen Schutzsuchenden sowie Sans-Papiers<sup>9</sup>.

Über diese Gruppen hinaus wurden noch vereinzelt weitere Personenkreise (z. B. Eingewanderte und Schutzsuchende LGBTQ<sup>10</sup>, traumatisierte Schutzsuchende, Eingewanderte im Senior\*innenalter) benannt.

<sup>8</sup> Menschen, die der Gruppe der Roma zugeordnet werden

<sup>9</sup> Menschen ohne Ausweispapiere

<sup>10</sup> Personen, die lesbisch, schwul, bisexuell, trans\*, queer und/oder intergeschlechtlich sind

### 3.7 FOLGEN DER KRISENSITUATION CORONA-PANDEMIE

In der quantitativen und qualitativen Umfrage sowie in der flankierenden Materialanalyse wurde deutlich, dass das Themenfeld „Integration“ stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen ist.

Ein Thema war die gesamtgesellschaftliche Herausforderung der Gestaltung von Zusammenleben und gesellschaftlicher Partizipation durch Lock-Downs und Einschränkungen. Zudem zeigte sich, dass Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit während der Corona-Krise zunahm. Dabei wurde auf den Ton in den Social Media ebenso verwiesen wie auf Meinungsmache rechter Parteien, die z. T. von der Presse vor Ort aufgegriffen wurden.

Zusätzlich benannten die Expert\*innen gerade im Bildungsbereich immense Probleme, z. B. hinsichtlich der sprachlichen Bildung und Sprachkompetenzen. Aber auch der Erwerb sozialer Fähigkeiten oder aber die Bedrohung des gesamten Bildungserfolgs, gerade wenn die Eltern während des Home-Schoolings nicht unterstützen konnten, wurden angesprochen.

Zentral ist für die Betroffenheit des Einzelnen die sozio-ökonomische Situation: beengte Wohnverhältnisse, mangelnde Zugänge zu Technologien – seien es Geräte, seien es der (kostenfreie) Internetzugang – sind dabei zu nennen. Hier ergeben sich Bedarfslagen, die weit über die Gruppen der „Eingewanderten und deren Nachkommen“ sowie „Schutzsuchenden“ hinausreichen.

### 3.8 DIVERSITÄT UND ZUWANDERUNG ALS GESELLSCHAFTLICHE NORMALITÄT?

Wie unter 1.4 angerissen, wurde der Begriff „Integration“ im Prozess kritisch diskutiert. Vor diesem Hintergrund ist für die Ausrichtung einer „integrativen“ Arbeit im Kreis zentral anzuerkennen, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland ist und auch der Kreis Recklinghausen in all seinen Sozialräumen seit Jahren hiervon geprägt ist.

Die Gesamtgesellschaft muss im Sinne einer „Interkultur“ als eine von Diversität geprägte Gesellschaft verstanden werden. In ihr ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Individuen und (konstruierten) Gruppen eine Selbstverständlichkeit. Diversität und Zuwanderung sind als Grundlagen des gesellschaftlichen Handelns des Einzelnen wie auch von Organisationen und Institutionen zu sehen. Dabei gilt es, in dieser Vielfalt die Gemeinsamkeiten zu entdecken, um gemeinsam Gesellschaft zu gestalten.

### 3.9 KÜNFTIGE AUSRICHTUNG DES KOMMUNALEN INTEGRATIONSZENTRUMS

Der Blick auf die bestehende Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem KI Recklinghausen ist in der quantitativen und qualitativen Erhebung sehr ambivalent ausgefallen, so dass sich kein einheitliches Bild ergibt.

Auf der einen Seite erwähnten Befragte ihre Bedenken, die seit Gründung des KIs bestehen – dass das KI Ressourcen binde, die den Kommunen nicht zur Verfügung stünden oder aber, dass kommunale Ansätze nicht mehr wertgeschätzt würden. Zudem wurde hier angesprochen, dass die Institution KI räumlich zu weit weg sei und so nicht als Ressource für die eigene Arbeit gesehen werde.

Auf der anderen Seite stehen diejenigen Institutionen und Expert\*innen, die das Kommunale Integrationszentrum Recklinghausen als „Erfolgsgeschichte“ ansehen. Sie zählten u.a. die Vernetzungsaktivitäten, das Verwalten von Fördermitteln, den Wissenstransfer und die sehr guten Fortbildungsangebote sowie die Transparenz über die Arbeit des KI (z. B. vermittels KI-eigener Publikationen) als Leistungen auf.

Als Fazit für eine künftige Ausrichtung der Arbeit des KIs ist zu nennen, dass die eigenen Kompetenzen und Angebote Dritten gegenüber (noch) stärker kommuniziert werden müssen. Auch die Wiederbelebung der Vernetzung mit zentralen Akteur\*innen der kreisweiten und kommunalen Integrationsarbeit ist wichtig. Inwiefern das Kommunale Integrationszentrum aus Sicht der Expert\*innen über die Weitergabe von Fördermitteln hinaus in den Kommunen tätig werden soll, war uneinheitlich – dies gilt es in bilateralen Gesprächen zu klären. Spannender scheint hier die Unterstützung mit einem kreisweiten Monitoring, bei dem für Indikatoren Kennzahlen auf Ebene des Kreises, der Kommune und ggf. der Quartiere erfasst werden, die Bedarfe im Quartier und der Kommune aufzeigen.



### 3.10 BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN – KRISENREAKTIONSFÄHIGKEIT DES KOMMUNALEN INTEGRATIONSZENTRUMS

Zuwanderung und Migration können auch von plötzlichen Krisensituationen geprägt werden. Die aktuelle Situation in der Ukraine beweist einmal mehr, dass es notwendig ist, für solche Fälle eine möglichst gut abgestimmte Krisenreaktionsplanung zu entwickeln. Um nicht in jeder neuen, unvorhergesehenen Situation aufs neue Strategien und Handlungsempfehlungen anstoßen zu müssen, werden im Folgenden zentrale Tätigkeiten des Kommunalen Integrationszentrums beispielhaft aufgegriffen, die in solchen Situation Voraussetzung für die zielgerichtete Bewältigung von Krisensituationen sind. Hier leistet das KI beispielsweise

- die schnelle Akquise und Schulung von Laiendolmetscher\*innen für den Sprachmittlerpool (für den Einsatz z. B. in Unterkünften und Bildungseinrichtungen),
- in engmaschiger Absprache mit der unteren/oberen Schulaufsicht die Prüfung von Kapazitäten von Schulplätzen, die Zuweisung an Schulen, die Seiteneinstiegsberatung vor Ort, die direkte Beratung für berufsschulpflichtige Schüler\*innen und die Begleitung des Netzwerks der Seiteneinsteigerberater\*innen,
- niederschwellige Beratung für kommunale Akteur\*innen zu den Themen Sprach- und Integrationskurse oder Übergangs- und Brückenangebote.

Parallel ist das KI in die strategische Steuerung eingebunden, sei es auf Landesebene durch die Teilnahme an regelmäßigen Austauschformaten der Ministerien MKFFI/MSB oder auf Kreisebene durch die Mitwirkung im Krisenstab des Kreises. Ebenfalls auf Kreisebene erfolgen die engmaschigen Rückkopplungs- und Abstimmungsprozesse mit weiteren kreisinternen Ressorts wie z. B. KIM oder der bereits o.g. unteren Schulaufsicht. Kurzfristig erfolgen auch interne Umstrukturierungen, um Bedarfe in einem Handlungsfeld personell auffangen zu können.

Zur Professionalisierung und Begleitung Dritter werden zudem über die reine Beratung hinaus auch zusätzliche flankierende Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen geschaffen, um auf neue Verhältnisse kurzfristig reagieren zu können. Dabei wird künftig die Einbindung der MSOs und die weitere Stärkung des Ehrenamts eine besondere Rolle spielen.

Abschließend soll auf die Beantragung zusätzlicher Fördergelder durch das KI verwiesen werden, um starke Mehrbedarfe entlang der Bildungs- und Integrationsbiographie möglichst schnell auffangen zu können. Dabei zielen die so refinanzierten Fördermaßnahmen sowohl auf die Kreis- wie auch die kommunale Ebene.



## 4. Handlungsfelder künftiger „integrativer“ Arbeit

Anhand der Rückmeldung der Erhebungsphase wurden sechs Handlungsfelder gebildet:

- Zusammenleben und Teilhabe,
- Engagierte Bürger\*innen,
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt,
- Bildung und Sprache,
- Mobilität und Wohnen,
- Sport und Gesundheit,
- Institutionen und Professionalisierung (bearbeitet in der Steuerungsgruppe).

Diesen wurden die ebenfalls in der Erhebungsphase benannten Herausforderungen zugeordnet. Handlungsfelder und zugeordnete Herausforderungen wurden in der Umsetzungsphase in Workshops bzw. in der Steuerungsgruppe besprochen. Zunächst wurden die Herausforderungen priorisiert. Anschließend bearbeiteten die Teilnehmer\*innen die priorisierten Herausforderungen. Ziel war hierbei, Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Da sich diese auf verschiedene Sozialräume beziehen und dementsprechend verschiedenste Akteur\*innen bei einer Umsetzung eingebunden werden, sind diese Empfehlungen auch ausdrücklich nur als **Empfehlungen zu verstehen**. Sie enthalten keinerlei verpflichtenden Charakter, sondern sind Anregungen!

Auf besonderen Wunsch der Steuerungsgruppe wurden jedem Handlungsfeld auch Leitlinien der künftigen „Integrativen“ Arbeit zugeordnet. Diese basieren auf den Ergebnissen der Steuerungsgruppentreffen, zentralen Aussagen der qualitativen und quantitativen Umfrage der Erhebungsphase sowie den Rückmeldungen in der Umsetzungsphase.

Im Folgenden werden neben den priorisierten Herausforderungen und ausgesuchten Handlungsempfehlungen auch die Leitlinien für jedes Handlungsfeld vorgestellt. Sämtliche Herausforderungen sowie sämtliche Handlungsempfehlungen inklusive der Meilensteine der Umsetzung einer Handlungsempfehlung finden sich im ausführlichen Version des Konzepts und den dort angehängenen Arbeitstabellen. Dort sind zudem die Ergebnisse der flankierenden Fachveranstaltung mit den MSOs vom 04.12.2021 aufgeführt.

## 4.1 HANDLUNGSFELD „ZUSAMMENLEBEN UND TEILHABE“

### 4.1.1 Leitlinie

Alle Menschen, die im Kreis Recklinghausen leben, sind unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion, möglicher Behinderung, sexueller Orientierung und sozio-ökonomischem Status Teil unserer Gesellschaft. Die Kreisverwaltung und der Kreistag verpflichten sich, allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen und – auch in Kooperation mit Dritten – das Zusammenleben aller Menschen im Kreisgebiet immer weiter zu verbessern. Aktiv wollen wir uns gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – sei es Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Islamphobie, Klassismus oder Homophobie – einsetzen!

Dabei ist das vorliegende Konzept, bei dem die Menschen in all ihrer Vielfalt im Mittelpunkt stehen, Grundlage unseres Handelns in einer solchen Gesellschaft der „Interkultur“.

Dieses soll darüber hinaus als Handreichung für alle im Kreisgebiet agierenden Organisationen (insbesondere Stadtverwaltungen und kommunaler Politik) sowie im Kreis Recklinghausen lebenden Personen dienen, um ihr Handeln für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Teilhabe zu stärken.

### 4.1.2 Priorisierte Herausforderungen

Folgende Herausforderungen sind im Rahmen der Umsetzungsphase im ersten Workshop priorisiert worden:

- Abneigungen gegen Eingewanderte und ihre Nachkommen sowie Schutzsuchende nehmen zu. Sie gehen mit Rückzugstendenzen von „allen Seiten“ und (räumlicher) Segregation einher.
- Integration soll als gesamtgesellschaftlicher Prozess in einer diversen, von Einwanderung geprägten Gesellschaft verstanden werden.
- Es fehlt an niederschwelliger Beratung und Unterstützung für Menschen, die besonders einer niederschwelligen, ggf. auch themenübergreifenden Beratung und Unterstützung bedürfen.
- Es fehlt noch an einer ganzheitlichen Förderung von Eingewanderten, ihren Nachkommen und Schutzsuchenden (verstärkt durch Corona!).
- Die Mädchen- und Frauenförderung soll als guter Ansatz zur Integration weiter gestärkt werden. Zu diesen wurden dann im ersten und zweiten Workshop Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Zu diesen Herausforderungen wurden dann im ersten und zweiten Workshop Handlungsempfehlungen erarbeitet.

#### 4.1.3 Beispielhafte Handlungsempfehlung 1: „Erstellung eines kreisweiten Leitbilds“

Erstellung eines kreisweiten Leitbilds des Zusammenlebens, das auf dem vorliegenden Integrationskonzept und eines kreisweiten Wertediskurses basiert (siehe Handlungsempfehlung 2 „Wertediskurse vor Ort“).

**Herausforderung:** - Integration als gesamtgesellschaftlichen Prozess in einer diversen, von Einwanderung geprägten Gesellschaft verstehen.

**Zielgruppe:** - Alle im Kreis Recklinghausen lebenden Menschen und Organisationen

**Sozialraum:** - Kreisweit

**Zielsetzung:** - Sämtliche Organisationen und ihre Mitarbeitenden haben Integration für sich als Querschnittsaufgabe erkannt und handeln gemäß eines gemeinsamen kreisweiten Leitbilds.

**Potentielle Stakeholder\*innen:** - KI (für die Koordination eines kreisweiten Wertediskurses und Erstellung des Leitbilds)  
- Integrationsbeauftragte und andere maßgebliche Akteur\*innen der integrativen Arbeit in den Kommunen (Mitarbeit und Ansprache Dritter)

#### 4.1.4 Beispielhafte Handlungsempfehlung 2: „Wertediskurse vor Ort“

Umsetzung eines kreisweiten Wertediskurses in Kommunen und ggf. Quartieren vor Ort nach Vorbild von Best-Practice-Beispielen aus dem Kreis Recklinghausen und darüber hinaus.

**Herausforderung:** - Integration als gesamtgesellschaftlichen Prozess in einer diversen, von Einwanderung geprägten Gesellschaft verstehen.

**Zielgruppe:** - Alle im Kreis Recklinghausen lebenden Menschen und Organisationen

**Sozialraum:** - Vor Ort in den Kommunen, ggf. auch auf Quartiersebene

**Zielsetzung:** - Sämtliche im Kreis Recklinghausen lebende Menschen haben Zuwanderung und Integration als gesellschaftliche Realität anerkannt und leben ein Miteinander.

**Potentielle Stakeholder\*innen:** - KI (für die Koordination eines kreisweiten Wertediskurses und Erstellung des Leitbilds)  
- Integrationsbeauftragte und andere maßgebliche Akteur\*innen der integrativen Arbeit in den Kommunen (Mitarbeit und Ansprache Dritter)

## 4.2 HANDLUNGSFELD „ENGAGIERTE BÜRGER\*INNEN“

### 4.2.1 Leitlinie

Gemeinsam wirken die verschiedensten Organisationen, Vereine und Initiativen von engagierten Bürger\*innen, die im Kreis Recklinghausen leben, für eine offene, tolerante und von Vielfalt geprägte Gesellschaft. Das Engagement erfolgt oft ehrenamtlich, unter Einbringung eigener Ressourcen.

Diese ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeit und die Personengruppen und einzelnen Menschen, die diese in unserem Kreis leisten, müssen nicht nur wertgeschätzt, sondern auch unterstützt werden, immer mit Blick auf die vor Ort existierenden Bedarfe und vorhandenen Mittel.

Ziel muss sein, nicht nur diejenigen, die sich bereits engagieren zu stärken, sondern auch neue Menschen, gerade aus dem Kreis der Eingewanderten, ihren Nachkommen und Schutzsuchenden zu gewinnen, sich ebenfalls aktiv in die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten unserer Gesellschaft einzubringen (soweit ihre Lebenssituation dies zulässt).

### 4.2.2 Priorisierte Herausforderungen

Folgende Herausforderungen sind im Rahmen der Umsetzungsphase im ersten Workshop priorisiert worden:

- Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende sind noch nicht ausreichend mit im Ehrenamt verankert und mitgedacht.
- Die Stärkung der Ehrenamtlichen muss weiter erfolgen.
- Die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements muss gestärkt werden.
- Das Engagement der Migrantenselbstorganisationen (MSOs) wird nicht genügend unterstützt.
- Die Ansätze von Multiplikator\*innen als Türöffner\*innen in verschiedene Gruppen müssen weiter gestärkt werden.

Zu diesen Herausforderungen wurden dann im ersten und zweiten Workshop Handlungsempfehlungen erarbeitet.

#### 4.2.3 Beispielhafte Handlungsempfehlung 1:

##### „Institutionen des ‚traditionellen‘ Ehrenamts werden interkulturell sensibilisiert“

Institutionen des „traditionellen“ Ehrenamts werden interkulturell sensibilisiert, so dass sie:

- Vorteile für die eigene Institution erkennen,
- Wege zur internen interkulturellen Öffnung finden,
- Wege aufgezeigt bekommen, die neue Zielgruppe anzusprechen (insb. über Institutionen, die bereits gute Zugänge haben wie z. B. MSOs).

**Herausforderung:** - Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende sind noch nicht ausreichend mit im Ehrenamt verankert und mitgedacht.

**Zielgruppe:** - Eingewanderte und ihre Nachkommen; Schutzsuchende, gerade auch solche, die noch nicht organisiert sind unter Beachtung ihrer Motivation und Möglichkeiten

**Sozialraum:** - Kreisweit, operative Umsetzung vor Ort, ggf. auch auf Quartiersebene

**Zielsetzung:** - Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende kennen die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements und bringen sich in der Freiwilligenarbeit ein.

**Potentielle Stakeholder\*innen:** - Integrationsbeauftragte i.d. Kommunen  
 - Ehrenamtkoordinator\*innen und/ oder Agenturen  
 - Institutionen des „traditionellen“ Ehrenamts (z. B. Wohlfahrtsverbände)  
 - KI  
 - MSOs (als „Berater“)  
 - Weitere Fachinstitutionen (z. B. im Bereich Sport der Kreissportbund)

#### 4.2.4 Beispielhafte Handlungsempfehlung 2: „Professionalisierung der MSOs“

Es erfolgt eine Unterstützung bei der Professionalisierung der oft rein ehrenamtlich arbeitenden MSOs.

**Herausforderung:** - Das Engagement der MSOs wird nicht genügend unterstützt.

**Zielgruppe:** - MSOs und deren Mitarbeiter\*innen

**Sozialraum:** - Kreisweit, operative Umsetzung vor Ort, ggf. auch auf Quartiersebene

**Zielsetzung:** - MSOs erhalten eine auf sie zugeschnittene Unterstützung.

**Potentielle Stakeholder\*innen:** - MSOs  
 - Eingewanderte und Schutzsuchende  
 - KI  
 - Integrationsbeauftragte i.d. Kommunen  
 - Ehrenamtskoordinator\*innen/ Agenturen

## 4.3 HANDLUNGSFELD „WIRTSCHAFT UND ARBEITSMARKT“

### 4.3.1 Leitlinie

Die Möglichkeit arbeiten zu können stellt in unserer Gesellschaft ein hohes Gut da. Dabei steht nicht nur die Möglichkeit, sich selbst und ggf. die eigene Familie zu versorgen, im Fokus. Es geht auch um die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Selbstverwirklichung. Gerade Personengruppen, die schutzsuchend oder aber eingewandert sind, erfahren nach wie vor große Hürden, um eine für sie passende Ausbildung und Arbeit zu finden. Aber auch Menschen aus bildungsbenachteiligten Kontexten bzw. in schwierigen sozio-ökonomischen Situationen sind betroffen.

In unserem Kreis verpflichten wir uns, soweit wie es in den Kräften der einzelnen Organisationen, die all diese Menschen begleiten, liegt, Wege zu finden, möglichst alle Menschen in Arbeit und Ausbildung zu bringen. Dafür möchten wir nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch (potentielle) Arbeitgeber\*innen stärken.

### 4.3.2 Priorisierte Herausforderungen

Folgende Herausforderungen sind im Rahmen der Umsetzungsphase im ersten Workshop priorisiert worden:

- Die berufliche Orientierung von Neu-Zuwandernden ist oft nicht genügend gegeben.
- Das „Downgrading“<sup>11</sup> in der Anerkennung vieler im Ausland (gerade außerhalb Westeuropas und der USA) erworbenen Abschlüsse stellt eine Herausforderung da.
- (Ältere) Schutzsuchende, die über keine Dokumente über ihre Qualifikationen/ Arbeitserfahrung verfügen, bzw. deren Qualifikationen nicht oder nur teilweise anerkannt werden, arbeiten zumeist in prekären Arbeitssituationen, die ihrer Qualifikation nicht angemessen sind.
- Jugendliche brechen Ausbildungen ab bzw. bestehen diese nicht und sind dann orientierungslos.
- Es ist wichtig für Arbeitgeber\*innen, dass sie bei der Begleitung von Eingewanderten und Schutzsuchenden gestärkt und unterstützt werden.

Zu diesen Herausforderungen wurden dann im ersten und zweiten Workshop Handlungsempfehlungen erarbeitet.

<sup>11</sup> (Teilweise) Nicht-Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen, die dazu führt, dass Arbeitnehmende den Beruf, für den sie im Herkunftsland qualifiziert sind, im Aufnahmeland nicht praktizieren können bzw. innerhalb des Arbeitsfelds, in dem sie tätig sind, mit finanziellen Auswirkungen rückgestuft werden.



#### 4.3.3 Beispielhafte Handlungsempfehlung 1 „Handreichung für geflüchtete Frauen“

Es wird eine Handreichung erstellt, wie insbesondere geflüchtete Frauen stärker angesprochen werden können. Diese Handreichung sollte möglich praxisnah sein.

**Herausforderung:** - Die berufliche Orientierung von Neu-Zuwandernden ist oft nicht genügend gegeben.

**Zielgruppe:** - Schutzsuchende Frauen

**Sozialraum:** - Kreisweit, operative Umsetzung vor Ort

**Zielsetzung:** - Bildungseinrichtungen  
- Stellen für berufliche Beratung  
- Arbeitsagentur  
- Jobcenter

**Potentielle Stakeholder\*innen:** - Gleichstellungsbeauftragten im Kreis und den Kommunen  
- Integrationsbeauftragten in den Kommunen  
- KI  
- Arbeitsagentur  
- Jobcenter  
- Beratungsstellen  
- Anbieter von Maßnahmen

#### 4.3.4 Beispielhafte Handlungsempfehlung 2 „Mentoring-Programm für Arbeitgeber\*innen“

Es wird ein Mentoring-Programm initiiert, bei dem Arbeitgeber\*innen, die von finanzieller Förderungen profitiert haben, andere potentielle Arbeitgeber\*innen unterstützen.

**Herausforderung:** - Es ist wichtig für Arbeitgeber\*innen, dass sie bei der Begleitung von Eingewanderten und Schutzsuchenden gestärkt und unterstützt werden.

**Zielgruppe:** - Arbeitgeber\*innen

**Sozialraum:** - Kreisweit

**Zielsetzung:** - Die Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber\*innen wird durch Förderungen erhöht.

**Potentielle Stakeholder\*innen:** - Kammern und Innungen  
- Wirtschaftsförderungen vor Ort  
- Arbeitsagentur  
- Jobcenter  
- Unternehmen, die bereits von Förderungen profitierten  
- Unternehmen, die künftig profitieren möchten

## 4.4 HANDLUNGSFELD „BILDUNG UND SPRACHE“

### 4.4.1 Leitlinie

Spracherwerb ist zentral, um am gesellschaftlichen Leben partizipieren, aber auch, um erfolgreich Abschlüsse zu erwerben oder Arbeit zu finden. Bildungswege münden in Abschlüsse, die Schlüssel zum Einstieg in Ausbildung und Beruf sind.

Dementsprechend wollen wir im Kreis Recklinghausen dafür sorgen, dass es für alle Menschen, die als Eingewanderte oder Schutzsuchende zu uns kommen, die für sie passenden Möglichkeiten gibt, um unsere Sprache zu erwerben und sie im Alltag zu sprechen.

Außerdem muss es eine durchgehende, möglichst früh beginnende Begleitung der Bildungsbiographie von Menschen geben, beginnend mit dem Besuch von Kindertageseinrichtungen über den Schulbesuch bis hin zur Erwachsenenbildung. Diese Begleitung soll sich möglichst auf diejenigen fokussieren, die über weniger soziales Kapital verfügen und schneller an „gläserne“ Decken stoßen, als auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus der „bürgerlichen Mitte“ unserer Gesellschaft. Erneut sind hier nicht nur ggf. Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchenden anzusprechen, sondern alle, die aus bildungsbenachteiligten und schwierigen sozio-ökonomischen Milieus stammen.

### 4.4.2 Priorisierte Herausforderungen

Folgende Herausforderungen sind im Rahmen der Umsetzungsphase im ersten Workshop priorisiert worden:

- Die Sprachförderung für Frauen mit einer angegliederten Kinderbetreuung fehlt/ ist unzureichend.
- Es fehlt an Sprachförderung für Kinder und Jugendliche im Schulalter.
- Die Etablierung des herkunftssprachlichen Unterrichts muss noch an (weiteren) Schulen im Kreis Recklinghausen erfolgen.

- Demokratiebildung und Wertevermittlung im schulischen Kontext müssen gestärkt werden.
- Die (kultursensible) Elternarbeit muss weiter ausgebaut werden.

Zu diesen Herausforderungen wurden dann im ersten und zweiten Workshop Handlungsempfehlungen erarbeitet.

#### 4.4.3 Beispielhafte Handlungsempfehlung 1

##### „Stärkung der Vernetzung Grund- und weiterführende Schulen“

Die Vernetzung und der Austausch von Grundschulen und weiterführenden Schulen zu den Themen Spracherwerb und Sprachstand wird in den Kommunen gestärkt.

**Herausforderung:** - Es fehlt an Sprachförderung für Kinder und Jugendliche im Schulalter.

**Zielgruppe:** - Kinder aus sozio-ökonomisch schwachen und bildungsbenachteiligten Kontexten (insb. auch Kinder von Eingewanderten und Schutzsuchenden)

**Sozialraum:** - Kreisweit, operative Umsetzung vor Ort, insb. im Quartier

**Zielsetzung:** - Eine möglichst umfassende Unterstützung im Bereich der Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen ist gegeben.

**Potentielle Stakeholder\*innen:**

- Untere Schulaufsichtsbehörde
- Primar- und Sekundarschulen
- Weitere Akteure wie z. B. das Kommunale Bildungsbüro der Stadt Recklinghausen
- Integrationsbeauftragte der Kommunen
- KI

#### 4.4.4 Beispielhafte Handlungsempfehlung 2

##### „Eltern insb. aus bildungsbenachteiligten Kontexten an Beratungsangebote heranführen“

Eltern mit und ohne Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund, insb. aus bildungsbenachteiligten Kontexten, werden an die (vorhandenen) Beratungsangebote herangeführt.

**Herausforderung:** - Die (kultursensible) Elternarbeit muss weiter ausgebaut werden.

**Zielgruppe:** - Eltern mit und ohne Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund, insb. aus bildungsbenachteiligten Kontexten

**Sozialraum:** - Kreisweit, operative Umsetzung vor Ort

**Zielsetzung:** - Eltern sind erreicht und in die aktive Begleitung am Erziehungs- und Bildungsprozess einbezogen, so dass Bildungs- und Erziehungspartnerschaften funktionieren.

**Potentielle Stakeholder\*innen:**

- Bildungseinrichtungen wie Kitas, Familienzentren, Schulen und Integrationskursanbieter
- Sozialarbeiter\*innen von Beratungsstellen wie z. B. Allgemeiner Sozialer Dienst
- Integrationsbeauftragte der Kommunen

## 4.5 HANDLUNGSFELD „WOHNEN UND MOBILITÄT“

### 4.5.1 Leitlinie

Allen Menschen im Kreis Recklinghausen soll eine menschenwürdige Unterbringung zur Verfügung stehen. Dass dies (noch) nicht immer der Fall ist, ist bekannt. Dass Organisationen vor Ort – seien es Verwaltungen, Mieter\*innenvertretungen oder kommunale Baugenossenschaften – hier nur bedingt Einfluss nehmen können, ist ebenso bekannt.

Gleiches gilt für das Thema „Mobilität“ – Menschen müssen unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund eine Möglichkeit haben, sich im Kreis Recklinghausen nach ihren Bedarfen bewegen zu können. In der Realität ist auch dies nur bedingt gegeben, gerade was öffentliche Verkehrsmittel im ländlichen Raum betrifft.

Nichtsdestotrotz muss es das Ziel aller im Bereich des Handlungsfelds aktiven Organisationen sein, weiterhin nach Kräften darauf hin zu arbeiten, dies zum Wohle der im Kreis lebenden Menschen zu ändern. Leitlinie muss sein, mehr Wohnraum für alle und an den individuellen Bedarfen orientierte Möglichkeiten, sich im Kreis zu bewegen, zu schaffen..

### 4.5.2 Priorisierte Herausforderungen

Folgende Herausforderungen sind im Rahmen der Umsetzungsphase im ersten Workshop priorisiert worden:

- Eingewanderte und ihre Nachkommen bzw. Schutzsuchende finden nach wie vor schwerer als andere Menschen im Kreisgebiet eine Wohnung.
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, gerade für sozio-ökonomisch benachteiligten Personenkreise, ist eine Herausforderung.
- Es fehlen Rückzugs- und Lernorte für Kinder und Jugendliche aus sozio-ökonomisch benachteiligten oder prekären Milieus.
- Der Umgang mit als von der Nachbarschaft als „problematisch“ eingeschätzten Mehrfamilienhäusern (die z. B. von Menschen aus Südosteuropa oder Schutzsuchenden bewohnt werden) ist schwierig.
- Der Umgang mit Problemimmobilien bleibt eine Herausforderung.

Zu diesen Herausforderungen wurden dann im ersten und zweiten Workshop Handlungsempfehlungen erarbeitet.

#### 4.5.3 Beispielhafte Handlungsempfehlung 1: „Kreisweite Einführung von Wohnungsführerscheinen“

Kreisweite Einführung von Wohnungsführerscheinen zur Mietfähigkeit für Eingewanderte – auch aus Südosteuropa – sowie Schutzsuchende.

**Herausforderung:** - Eingewanderte und ihre Nachkommen bzw. Schutzsuchende finden nach wie vor schwerer als andere Menschen im Kreisgebiet eine Wohnung.

**Zielgruppe:** - Vermieter\*innen, Eingewanderte und ihre Nachkommen, Schutzsuchende, insbesondere große Familien und Alleinstehende sowie Menschen mit Behinderungen

**Sozialraum:** - Kreisweit, operative Umsetzung vor Ort, insb. im Quartier

**Zielsetzung:** - Eingewanderte und ihre Nachkommen bzw. Schutzsuchende erfahren auf Grund ihres Hintergrunds keine Diskriminierung. Dabei muss auch eine „Mietfähigkeit“ gegeben sein bzw. hergestellt werden.

**Potentielle Stakeholder\*innen:** - Anbieter von „Mietführerscheinen“  
- Beratungseinrichtungen für die Zielgruppe  
In Bezug auf Eingewanderte aus Südosteuropa:  
- Mitarbeiter\*innen von EHAP und SOE  
- Branchen und Betriebe, die vermehrt Menschen aus Südosteuropas anwerben

#### 4.5.4 Beispielhafte Handlungsempfehlung 2:

##### „Runde Tische in der Verwaltung zum Thema Wohnen“

Jede Kommune etabliert – soweit nicht bereits vorhanden – Runde Tische in der Verwaltung zum Thema Wohnen. Je nach konkreter thematischer Ausrichtung werden unterschiedliche externe Kräfte hinzugezogen. Ziel ist u.a. die Erarbeitung eines Handlungskonzepts für die jeweilige Kommune mit den spezifischen Herausforderungen.

**Herausforderung:** - Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, gerade für sozio-ökonomisch benachteiligte Personenkreise

**Zielgruppe:** - Alle Menschen im Kreis, die in einer sozio-ökonomisch schwierigen bis prekären Lage sind

**Sozialraum:** - Kreisweit, operative Umsetzung vor Ort

**Zielsetzung:** - Es existiert genügend Wohnraum für alle Menschen im Kreis Recklinghausen.

**Potentielle Stakeholder\*innen:** - Mit dem Thema befasste Ämter der kommunalen Verwaltung  
- Integrationsbeauftragte der Kommunen  
- Beratungsstellen für die Zielgruppe (z. B. bei Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern)  
- Ggf. Betriebe, die viele Menschen aus Südosteuropa beschäftigen

**Meilensteine der Umsetzung:** **1.** Die kommunalen Verwaltungen richten – soweit nicht bereits vorhanden – Runde Tische zum Thema ein.  
**2.** Sie sind ämterübergreifend.  
**3.** Sie beziehen bei Bedarf externe Fachinstitutionen (z. B. Wohlfahrtsverbände und freie Träger, Vermieter\*innen, Betriebe/ Thema Südosteuropa) mit ein.  
**4.** Sie erarbeiten ein „Handlungskonzept Wohnen“ (Vorbild Herten), wenn möglich auch mit externer Unterstützung.

## 4.6 HANDLUNGSFELD „GESUNDHEIT UND SPORT“

### 4.6.1 Leitlinie

Ein gesundes Leben zu führen liegt nicht nur in der Hand einzelner Menschen. Auch hier brauchen Personen und Personengruppen, die auf Grund ihrer sozio-ökonomischen Situation oder ihres Bildungshintergrunds über weniger Wissen und Zugänge verfügen, eine Unterstützung. Dies entlastet mittel- bis langfristig die gesamte Gesellschaft.

Dementsprechend wichtig ist es, nicht nur, aber auch Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende hier bei Bedarf auf verschiedenen Ebenen, zu stärken.

Gleichzeitig darf die Wichtigkeit des (organisierten) Sports nicht nur in Bezug auf individuelle Gesundheit, sondern auch auf gesellschaftliche Teilhabe, nicht unterschätzt werden. Es gilt, die zahlreichen Sportvereine in einem noch größeren Umfang zu gewinnen, sich interkulturell zu öffnen. Zudem müssen Personengruppen, die aus vielfältigen Gründen bislang keinen Zugang in die Vereine gefunden haben, an diese heranzuführen.

### 4.6.2 Priorisierte Herausforderungen

Folgende Herausforderungen sind im Rahmen der Umsetzungsphase im ersten Workshop priorisiert worden:

- Es fehlt an Bildung in Bezug auf Gesundheit und Gesundheitsvorsorge..
- Die Stärkung der Sportvereine als Motoren für Integration muss fortgesetzt werden.
- Die Zugänge in die Vereine müssen weiter ausgebaut werden.
- Es fehlt noch an einer nachhaltigen Bindung an die Sportvereine.
- Sportangebote für eingewanderte und schutzsuchende Frauen sind noch nicht ausreichend und flächendeckend vorhanden.

Zu diesen Herausforderungen wurden dann im ersten und zweiten Workshop Handlungsempfehlungen erarbeitet.

#### 4.6.3 Beispielhafte Handlungsempfehlung 1: „Niederschwellige Vermittlung von Wissen über Ernährung, Gesundheit und Gesundheitsvorsorge“

Niederschwelliges Wissen über richtige Ernährung, Gesundheit und Gesundheitsvorsorge in Fortbildungsveranstaltungen an Orten vermitteln, die bekannt sind.

**Herausforderung:** - Es fehlt an Bildung in Bezug auf Gesundheit und Gesundheitsvorsorge.

**Zielgruppe:** - Eingewanderte und ihre Nachkommen  
(auch aus Südosteuropa), Schutzsuchende

**Sozialraum:** - Kreisweit, operative Umsetzung vor Ort, ggf. im Quartier  
In Bezug auf Südosteuropa insbesondere auch in Gladbeck, Marl, Oer-Erckenschwick, Herten, Recklinghausen

**Zielsetzung:** - Die Zielgruppen werden fortlaufend zum Thema Gesundheit und Gesundheitsvorsorge (niederschwellig) fortgebildet.

**Potentielle Stakeholder\*innen:** - Integrationsbeauftragte der Kommunen  
- Quartiersmanagements  
- Beratungsinstitutionen zum Thema Gesundheit  
- MSOs  
- Kitas  
- Sportvereine  
- Einrichtungen der Erwachsenenbildung,  
z. B. solche, die Integrationskurse durchführen

#### 4.6.4 Beispielhafte Handlungsempfehlung 2: „Sportlots\*innen in den Sportvereinen“

Sportlots\*innen in allen Kommunen in Vereinen installieren, die aus dem Lebensumfeld der anzusprechenden Zielgruppe stammen.

**Herausforderung:** - Die Zugänge in die Vereine müssen weiter ausgebaut werden.

**Zielgruppe:** - Menschen in prekären Lebenssituationen,  
(z. B. Schutzsuchende, bildungsferne Personenkreise)

**Sozialraum:** - Kreisweit, operative Umsetzung vor Ort

**Zielsetzung:** - Menschen in prekären Lebenssituationen, (z. B. Schutzsuchende, bildungsferne Personenkreise) kennen die Angebote der Sportvereine vor Ort und kommen in den Vereinen an.

**Potentielle Stakeholder\*innen:** - Kreissportbund  
- KI  
- Stadtsportverbände  
- Sportvereine  
- MSOs  
- Quartiersmanagements  
- Organisationen, die bereits guten Kontakt zur Zielgruppe haben  
(insb. Bildungsträger, Schulen)

## 4.7 HANDLUNGSFELD „INSTITUTIONEN UND PROFESSIONALISIERUNG“

### 4.7.1 Leitlinie

Eine Gesellschaft der „Interkultur“ ist darauf angewiesen, dass sich die Institutionen, die zentrale Rollen in ihr spielen, für Diversität und das Vorhandensein bzw. die Entstehung neuer Kultur(en), öffnen. Dies stellt diese Institutionen vor neue Herausforderungen, die eigene Professionalität der Gesamtorganisation, aber auch der einzelnen Mitarbeitenden, immer wieder neu herstellen zu müssen.

Erneut wird dabei deutlich, dass eine „interkulturelle Öffnung“ einzelner Institutionen (z. B. einer Kreisverwaltung oder eines Kreistags) allein nicht hinreichend ist. Alle Institutionen und Organisationen im Kreisgebiet müssen die Aufgabe, sich stetig und immer wieder neu zu organisieren, zu vernetzen und zu koordinieren, zu ihrer Aufgabe machen. Um einer Gesellschaft der „Interkultur“ gerecht werden zu können, geht dies weit über eine reine „interkulturelle Öffnung“ hinaus.

Dabei sind alle Ebenen, von der des Kreises über die Kommunen bis hin in die einzelnen Quartiere, zu beachten.

### 4.7.2 Priorisierte Herausforderungen

Folgende Herausforderungen sind im Rahmen der Umsetzungsphase in einem ersten Workshop im Rahmen der Steuerungsgruppe priorisiert worden:

- Die Vernetzung (und damit die Kommunikation) von Organisationen, Akteur\*innen und ggf. Betroffenen ist nicht optimal.
- Es fehlen kreisweite, verbindliche Standards der Integrationsarbeit.
- Aufbau eines kreisweiten interkulturellen, sozialräumlich ausgerichteten Monitorings.
- Eine interkulturelle Öffnung sämtlicher Organisationen ist anzustreben.
- Die politischen Ebenen mit relevanten Entscheidungsträger\*innen sind noch nicht ausreichend einbezogen..

Zu diesen Herausforderungen wurden dann im ersten und zweiten Workshop im Rahmen der Steuerungsgruppe Handlungsempfehlungen erarbeitet.



#### 4.7.3 Beispielhafte Handlungsempfehlung 1:

##### „Regelmäßiger Austausch der Integrationsbeauftragten im Kreis“

Wiederaufnahme eines regelmäßigen Austauschs der Integrationsbeauftragten im Kreis. Hierbei kann auch ein Controlling der Umsetzung des Integrationskonzepts erfolgen.

**Herausforderung:** - Die Vernetzung (und damit die Kommunikation) von Organisationen, Akteur\*innen und ggf. Betroffenen ist nicht optimal.

**Zielgruppe:** - Integrationsbeauftragte bzw. in einer Kommune in der gleichen Funktion tätige hauptamtliche Beamt\*innen und Angestellte einer Stadtverwaltung

**Sozialraum:** - Kreisweit

**Zielsetzung:** - Die Vernetzung der hauptamtlich Tätigen untereinander (ggf. ergänzend auch mit ehrenamtlich Tätigen) ist auf Kreisebene optimiert (Stichwort Austausch, Kooperationen, Absprachen).

**Potentielle Stakeholder\*innen:** - KI  
 - Integrationsbeauftragte der Kommunen  
 - KIM  
 - Bei Bedarf ergänzt um Dritte (z. B. relevante Akteur\*innen in der Umsetzung des Konzepts)

#### 4.7.4 Beispielhafte Handlungsempfehlung 2: „Kreisweites Monitoring“

Es wird ein kreisweites, interkulturelles sowie sozialräumlich ausgerichtetes Monitoring entwickelt.

**Herausforderung:** - Aufbau eines kreisweiten interkulturellen, sozialräumlich ausgerichteten Monitorings

**Zielgruppe:** - KI, Stadtverwaltungen, Quartiersmanagements, weitere Organisationen, die zur Professionalisierung ihrer interkulturellen Arbeit sozialräumliche Daten benötigen

**Sozialraum:** - Kreisweit

**Zielsetzung:** - Es existiert ein kreisweites interkulturelles, sozialräumliches Monitoring, dessen Kennzahlen in regelmäßigen Abständen erhoben werden.

**Potentielle Stakeholder\*innen:** - KI (steuernd)  
 - Statistikstellen der Arbeitsagentur  
 - Statistikstellen des Jobcenters  
 - Statistikstellen der GKD  
 - Statistikstellen des Kreises  
 - Statistikstellen der Kommunen



## 5. Ausblick

Am Ende eines Prozesses wie der Erstellung des vorliegenden Integrationskonzepts stellen sich die Fragen: „Wie geht es nun weiter?“. Was soll mit all dem Erarbeiteten passieren? Im Prozess selbst gab es eine breite Beteiligungsstruktur:

- die Steuerungsgruppe, zu der Vertreter\*innen der Kreis- und sämtlicher Stadtverwaltungen eingeladen waren, um den Prozess zu begleiten und zu steuern,
- die qualitativen Interviews mit Vertreter\*innen von NGOs<sup>12</sup> und GOs<sup>13</sup>,
- die quantitative Umfrage bei NGOs und GOs,
- die 12 Workshops zu den unter Punkt 4 vorgestellten Handlungsfeldern,
- die Fachtage, zu denen alle Interessierten aus dem Kreisgebiet eingeladen waren,
- die Fachveranstaltung mit Vertreter\*innen der MSOs im Dezember 2021.

Dieser breite Ansatz wurde nicht nur gewählt, um möglichst viele Perspektiven in den zehnmonatigen Beteiligungsprozess mit einzubeziehen. Vielmehr lag der gewählten Methode auch die Einsicht zu Grunde, dass nur so Akteur\*innen aus dem gesamten Kreisgebiet Handlungsempfehlungen entwickeln können, die sie betreffen und die sie dann vor Ort (mit) umsetzen wollen. Dies führt zurück zur Eingangsfrage: „Wie geht es nun weiter?“.

Nach der Verabschiedung des vorliegenden Konzepts durch den Kreistag soll dieses Konzept ein Handlungsleitfaden für alle Akteur\*innen im Kreis sein. Er zeigt diesen Möglichkeiten, die eigene Arbeit vor Ort zu optimieren. Alle, die im Bereich einer „Interkultur“ das Zusammenleben im Kreisgebiet weiter verbessern wollen, sind herzlich eingeladen, dieses Konzept zu nutzen – eine Verpflichtung hierzu besteht für die Akteur\*innen jedoch selbstverständlich nicht!

Denjenigen, die Teile des Konzepts in die eigene Arbeit integrieren möchten, steht das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Recklinghausen im Sinne der unter Punkt 3.1, 3.9 und 3.10 angerissenen Aufgabenfelder eines KI zur Seite. Darüber hinaus wird das KI zentrale Ansätze des Konzepts in die eigene Arbeit integrieren.

Abschließend soll darauf verwiesen werden, dass dieses Konzept ein „Working-Paper“ ist. So wie sich die gesellschaftlichen Gegebenheiten in unserer von Diversität geprägten Gesellschaft wandeln und sich damit die Herausforderungen ändern, so müssen sich auch Strategien und konkrete Maßnahmeansätze anpassen. Hier wird das Kommunale Integrationszentrum weiterhin auf die Unterstützung aller im Kreis aktiven NGOs und GOs angewiesen sein.

In diesem Sinne ist das Konzept und wird die Umsetzung des Konzepts (und all seine Fortschreibungen) ein Gemeinschaftsprojekt sein, mit allen interessierten Akteur\*innen aus dem Kreisgebiet – und für alle, die sich weiterhin für das Zusammenleben im Kreis engagieren möchten.

<sup>12</sup> Nichtregierungsorganisationen

<sup>13</sup> Regierungsorganisationen



**KREIS  
RECKLINGHAUSEN**  
DER VESTISCHE KREIS

## **WIR im Vest**

Vielfalt leben durch interkulturelle Öffnung –  
Konzept für Diversität und Teilhabe  
im Kreis Recklinghausen

